



**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller, Schriftführung

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 11.01.2022

Niederschrift

über die **6. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 08.11.2021, 17:06 Uhr bis 18:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Lichthof, neben dem Stadtmodell.

INFEKTIONSSCHUTZ:

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!
Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist vorgeschrieben.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Frau Birgit Bonk	Auf Vorschlag von SPD
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU
Frau Uschi Röhrig	DIE LINKE
Herr Robert Wande	Auf Vorschlag von FDP
Herr Manfred Kreische	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sandra Schneeloch	Die Grünen
------------------------	------------

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	auf Vorschlag der AfD Fraktion
Herr Piotr Mazar	auf Vorschlag von Die FRAKTION
Herr Stefan Fischer	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag von SPD

Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag von SPD
Herr Heinz Klein	Auf Vorschlag von CDU
Frau Friederike Steinmetz	Auf Vorschlag von CDU
Frau Amina Krolow	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Niusha Arabi	Auf Vorschlag von FDP
Frau Pia Waldhof	Auf Vorschlag von Volt
Herr Andreas Albrecht	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Eugenie Rempel	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Dr. Ulrich Höver
Frau Julia Möller
Frau Julia Shepperson

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bezirksbürgermeister Manfred Giesen	GRÜNE
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Henk Benthem van	CDU

Beratende Mitglieder

Frau Inge Fuhrmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Dr. Dieter Brühl	Auf Vorschlag von SPD
Frau Yvonne Kürpig	Auf Vorschlag von CDU

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Peter Mülhens	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Achim Schmitz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, heißt alle Sitzungsteilnehmenden sehr herzlich zur 6. Sitzung des Ausschusses willkommen und begrüßt die neuen Ausschussmitglieder, Herrn Piotr Mazar von „Die Fraktion“ und Herrn Gebhardt von der AfD und vereidigt sie.

Er kommt zur Tagesordnung fragt, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt.

Frau Röhrig, die Linke, bittet den Punkt 2.3 zu verschieben, da die Bezirksvertretung Nippes diese Bürgereingabe noch nicht beraten hat.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, fragt den Ausschuss, ob er in diesem Punkt zustimmt. Da es keine Einwände gibt, wird dem Wunsch Folge geleistet.

Auch Tagesordnungspunkt 2.2 wird verschoben, da die Petenten nicht anwesend sind und zu dieser Bürgereingabe von der Bezirksvertretung Innenstadt ein Ortstermin durchgeführt werden soll, dem sich auch die Ausschussmitglieder anschließen möchten.

Er erkundigt sich, ob es Anmerkungen zum letzten Protokoll gibt. Da es hier keine Meldungen gibt, geht er zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW betr. Stellungnahme und Bürgerantrag zum Leitfaden für wertschätzende Kommunikation
3087/2021

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Schaffung von Erholungsorten am Rheinufer (Az.: 02-1600-104/21)
2237/2021

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO - 102 gesunde Bäume in Köln-Nippes erhalten! Schulen nachhaltig umbauen! - Aktenzeichen 176/21B
3246/2021

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO des Landes Nordrhein-Westfalen ohne Verwaltungsvorlage

4 Mitteilungen

4.1 Schriftliche Mitteilungen

4.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO- "Stoppen der Umwandlung von Vorgärten in versiegelte (Park)flächen" AZ 103/21S
3402/2021

4.1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO- Frühzeitige Offenlegung zur Bauleitplanung des Otto-Langen-Quartier- AZ 195/21
3721/2021

4.1.3 Baumfällungen Schulbauprojekt Niehler Kirchweg - Information über einen durchgeführten Ortstermin
3245/2021

4.1.4 Bürgereingabe gem § 24 GO- "Rettet die Kölner Domtreppen!"- AZ 197/21
3763/2021

4.1.5 Liste Bürgereingaben zu Tempo 30/ Verkehrsberuhigung
3722/2021

4.2 Mündliche Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

5.3 Bearbeitungsstau bei Bürgereingaben
AN/2302/2021

5.3.1 Bearbeitungsstau bei Bürgereingaben- Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion (AN/2302/2021)
Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.10.2021 wird nachfolgend beantwortet:
3857/2021

5.4 Anfragen aus früheren Sitzungen

5.4.1 Digitale Partizipationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung
hier: Anfrage AN/1921/2021 vom 08.09.2021
3265/2021

5.4.1.1 Digitale Partizipationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung
AN/1921/2021

5.4.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“: Beantwortung der Fragen des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden zur Beteiligung
3456/2021

5.4.3 Bürgereingaben zum Thema Tempo 30
hier: Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU Fraktion sowie der Volt-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden vom 13.09.2021, TOP 4.2
3529/2021

5.4.3.1 Bürgereingaben zum Thema Tempo 30
AN/1924/2021

II. Nichtöffentlicher Teil

**6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen**

7 Mitteilungen

8 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW betr. Stellungnahme und Bürgerantrag zum Leitfaden für wertschätzende Kommunikation 3087/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt den Petenten und bittet ihn die Argumentation seiner Eingabe zu erläutern.

Der Petent verzichtet darauf den Inhalt seiner Eingabe zu wiederholen, die, wie auch die Antwort auf die Stellungnahme der Verwaltung, allen vorliegt.

Er führt an, dass das grammatikalische und biologische Geschlecht sich nur in einigen wenigen Fällen überschneide. Ein Beispiel dafür sei die „Führungskraft“, die nicht die Vorstellung einer weiblichen Person hervorrufe. Dieses Wort könne auch nicht gegendert werden. Häufige würde argumentiert, dass die Sprache sich eben ändern würde, was im Prinzip auch richtig sei. Die Sprache sei das gemeinsame Medium ihrer Sprecher, wenn diese ihre Sprache anders verwenden würden, dann würde sich die Sprache verändern, was ein demokratischer Prozess sei. Die Prozesse seien lang und oft auch widersprüchlich. Er schildert das Beispiel aus Schweden, bei dem die Frauenbewegung die Abschaffung zweier weiblicher Endungen gefordert habe, ohne dies über einen politischen Beschluss durchsetzen zu lassen. Tatsächlich habe sich die Vermeidung einer dieser Endungen durchgesetzt, bei der anderen habe es sich nicht bewährt. Er möchte aufzeigen, wie ein solcher Prozess mit einer demokratischen Haltung wie in Schweden möglich sei.

Das Gegenteil davon sei, dass Sprache durch Verordnungen und Gesetze verändert werde, was ein Akt von oben sei und an George Orwells „1984“ erinnere. Es sei obrigkeitsstaatlich und autoritär.

Er führt aus, dass viele Menschen diesen Leitfaden nicht verstünden und nicht wüssten, was sie damit anfangen sollten. Er verweist auf Gespräche am Rande der Veranstaltungen für die Seniorenratswahl. Besonders gravierend empfinde er es, dass diese Sprache den Kindergärten und Schulen aufgezwungen werde.

Er habe den Eindruck, dass die Mitglieder der Parteien, die hinter der Umsetzung der gendergerechten Sprache stünden, sich als politisch links verordnen, und somit alle Menschen, die sich gegen diese Sprachänderungen wehren, automatisch in die rechte Ecke stellen würden. Sie würden eine Diskussion vermeiden, weil man mit den Rechten nicht spreche. Er und viele andere Mitstreiter seien in keiner Weise dem politisch rechten Lager zuzuordnen. Er habe erlebt, dass ein Angebot einer sachlichen Diskussion nicht angenommen werde. Die für das Thema verantwortlichen Gleichstellungsbeauftragten und Diversitybeauftragten verschiedener Städte und vom WDR seien zu einem Abend im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium eingeladen worden und nicht gekommen. Es seien zwei Parteien gekommen, zwei hätten eine Stellungnahme geschickt. Er empfinde diese Haltung, dass man mit dem rechten oder linken Lager

nicht spreche, als totalitär, und beim Thema Gendern sei es mittlerweile üblich so zu verfahren.

Sprache sei in erster Linie eine mündliche Angelegenheit, die Schrift sei dieser nachgeordnet, und müsse sich an die mündliche Sprache anlehnen. Luther habe das bei seiner Übertragung der Bibel berücksichtigt und habe damit Erfolg gehabt. Man müsse in der Sprache dichten und singen können, sie müsse ein Genuss sein. Dies gelte auch für die standardisierte Hochsprache oder die Verwaltungssprache, sie müsse flüssig zu lesen und vorzulesen sein, sonst würde sie sich von der gesprochenen Sprache abheben, abkoppeln, ein Eigenleben entwickeln und für Außenstehende unverständlich werden. Es sei in der Geschichte vorgekommen, dass eine Sprache nur von einer bestimmten Schicht gesprochen wurde, das einfache Volk habe eine andere Sprache gesprochen. Das sei für eine Gesellschaft verhängnisvoll, sei aber ein Spiegelbild dieser Gesellschaft und das Gegenteil von Demokratie. Ihm sei klar, dass die Fraktionen ihre Entscheidungen längst gefällt haben. Das sei das Problem mit den Beschwerdeausschüssen, dass bei der Anhörung die Entscheidungen längst gefallen seien. Er möchte den Vorschlag weitergeben, dies zu ändern.

Herr Stangier, Amt für Integration und Vielfalt, betont, dass weder ein orwellianischer noch ein autoritärer Geist bei der Stadtverwaltung herrsche, und das sei auch in diesem Ausschuss wahrzunehmen. Er möchte darauf hinweisen, dass dieser Leitfaden nicht nur die Sprache in Bezug auf die Geschlechter betrachte, sondern auch die Vielfaltsdimensionen Herkunft, Religion, LSBTI und Behinderungen berücksichtige.

Er werde auf einige Punkte der Eingabe eingehen. Der Rat der Deutschen Rechtschreibung sehe die Notwendigkeit alle Menschen geschlechtergerecht anzusprechen, er habe nicht die geschlechterumfassende Sprache verboten, sondern nur nicht empfohlen. Eine abschließende Stellungnahme des Rates sei noch nicht erfolgt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages weise darauf hin, dass die Kommunen gem. Artikel 28, Abs. 2 des Grundgesetzes ein Selbstbestimmungsrecht haben, was hier angewendet werden könne.

In dem Handbuch für Rechtsförmlichkeit der ehemaligen Ministerin Zypries von 2006 würden geschlechtergerechte und -umfassende Formulierungen vorgeschlagen. Hinweise aus diesem Handbuch seien in den Leitfaden aufgenommen worden. Begriffe wie „Lehrkraft“ seien neutral und bedürften nicht der Anpassung. Nur bei Formen, in denen es keine anderen Möglichkeiten gebe, könne ein Genderstern verwendet werden. Die Entscheidung für den Genderstern sei gefallen, weil viele Interessengemeinschaften der Behindertenpolitik den Wunsch hatten ein einheitliches Zeichen zu finden, um eine geschlechterneutrale Ansprache zu ermöglichen. Der Deutsche Sehbehindertenverband habe sich ganz eindeutig für den Stern ausgesprochen, wie auch der Verband für Leichte Sprache, der Menschen mit Lernbehinderungen vertrete. Ausgenommen davon seien Gesetzestexte, Ausdrücke für juristische Definitionen und sogenannte Wortungetüme, die durch die Umwandlung entstellt wirken würden.

Studien würden belegen, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, wachse. Es sei also die Rede von einer großen Bevölkerungsgruppe.

Das seien die Beweggründe der Verwaltung gewesen diesen Leitfaden zu erstellen, um in dieser vielfältigen Stadt für alle da zu sein. Das Gesetz wird durch die neue Bundesregierung erneut beraten werden. Auch müsse der Deutsche Rechtschreibrat sich in dieser Sache noch festlegen. Diese Entscheidungen würden von der Stadt selbstverständlich berücksichtigt. Es sei derzeit eine Empfehlung und kein Verbot, daher lehne die Verwaltung die Eingabe des Petenten ab.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich bei dem Petenten und der Verwaltung für Ausführungen und gibt den Ausschussmitgliedern das Wort.

Herr Fischer, Die Grünen, dankt dem Petenten für die umfangreiche und ausführliche Eingabe. Er merkt an, dass sie jedoch nichts Neues beinhalte. Er stellt fest, dass der Petent hier noch ein mentales Modell habe, was vom aktuellen Stand der Forschung nicht abgebildet würde. Es sei in 20-30 Jahren Genderforschung belegt worden, dass Gendersprache wirke. Es gebe interessante Versuche, die belegen, wie sich die geschlechterumfassende Sprache bei Kindern auswirke und ihre mentalen Modelle präge. Die Kategorien von „Rechts“ und „Links“, die der Petent heraufbeschwöre, seien längst überwunden. Er empfiehlt als Literatur dazu von Robert Habeck „Wer wir sein könnten“ und stimmt mit seiner Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Erkelenz, CDU, dankt dem Verein Deutsche Sprache für die umfangreiche Petition, die sehr gut begründet sei. Er dankt aber auch der Verwaltung, die dargestellt habe, dass es sich hier nicht um autoritäre Anordnung handele. Der Leitfaden sei eine Empfehlung, die Nutzung sei freiwillig, so wurde die Anwendung in den Gremien bisher immer erklärt. Er sehe daher keinen Grund etwas, dass freiwillig ist, zu missbilligen und stimmt für seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

Frau Bonk, SPD, dankt dem Petenten für die gut begründete und dezidierte Eingabe, die ihre Fraktion sehr gut nachvollziehen könne. Ihre Fraktion habe sich auch etwas besorgt gezeigt, dass ein solcher, mit viel Engagement geschriebener Leitfaden für eine gendergerechte Sprache, nicht barrierefrei sei und Menschen mit Behinderungen oder die, die die deutsche Sprache erst erlernen, ausgeschlossen würden. Sie könne sich vorstellen welche Arbeit in einem solchen umfangreichen Leitfaden stecke. Da der Leitfaden aber nicht durch den Rat beschlossen sei, würde ihre Fraktion sich wünschen, dass man ihn aufgrund der Argumente der Bürgereingabe noch mal im Detail begutachte und einige Stellen ändere.

Robert Wande, FDP, berichtet von der aktuellen Umfrage des Politbarometers, die besagt, dass 71 % der Bevölkerung die gegenderte Sprache ablehnen. Er sei selber jemand, er in der Schriftsprache gendere, aber er habe den Eindruck, dass diese Vorgaben zu früh gekommen seien, und man hätte damit noch warten müssen, bis aus der Bevölkerung mehr Zustimmung käme. Nun sei der Prozess aber angestoßen, daher werde er mit der Verwaltungsvorlage gehen.

Frau Röhrig, Die Linke, bittet, ebenso wie die SPD-Fraktion, einige Punkte der Bürgereingabe zu prüfen und möglicherweise in den Leitfaden zu übernehmen.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, stellt fest, dass die Verwaltung die Umsetzung des Leitfadens noch evaluieren werde. Er bittet Herrn Stangier dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

Herr Stangier, Amt für Integration und Vielfalt, führt aus, dass es noch weitere Evaluationen geben werde. Es würden Erfahrungen eingearbeitet, Entscheidungen des Rechtschreibrates aufgenommen. Derzeit sehe man die Umsetzung durch die Verwaltung sehr positiv und es gebe wenige Beschwerden zu dem Leitfaden.

Der Petent betont, dass das amtliche Regelwerk des Deutschen Rechtschreibung gelte, was die Maßgabe für die deutsche Verwaltungssprache sei. Er sei der Meinung, dass die Genderforschung eine komplexe Sache sei, es gebe 200 Lehrstühle, die Forschung zeige sehr unterschiedliche Ergebnisse zur Gendersprache und es gebe sehr geteilte Meinungen dazu.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, fragt den Ausschuss, ob es Änderungswünsche zum Beschlussvorschlag der Verwaltung gibt, oder ob die Ankündi-

gung der Verwaltung, den Leitfaden zu evaluieren und zu überarbeiten, ausreicht. Es gibt keine Änderungswünsche und er kommt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und lehnt es ab, den „Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt“ zu missbilligen und den Leitfaden auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit den Stimmen der Grünen, der CDU, Herrn Kreische, Klima Freunde und Herrn Wande, FDP, bei Enthaltung der SPD und Frau Röhrig, Die Linke, angenommen.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Schaffung von Erholungsorten am Rheinufer (Az.: 02-1600-104/21) 2237/2021

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, es soll zunächst ein Ortstermin stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO - 102 gesunde Bäume in Köln-Nippes erhalten! Schulen nachhaltig umbauen! - Aktenzeichen 176/21B 3246/2021

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die Bezirksvertretung Nippes noch nicht beraten hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO des Landes Nordrhein-Westfalen ohne Verwaltungsvorlage

4 Mitteilungen

4.1 Schriftliche Mitteilungen

4.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO- "Stoppen der Umwandlung von Vorgärten in versiegelte (Park)flächen" AZ 103/21S 3402/2021

Frau Bonk, SPD, fragt nach für wie viele Stadtteile solche Satzungen bzw. Bebauungspläne zum Erhalt der begrünten Vorgärten erstellt wurden, bzw. wie groß die Fläche in Köln ist, in der Vorgärten geschützt sind?

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Nachgereichte Antwort des Stadtplanungsamtes:

Satzungen und Bebauungspläne werden in der Regel nicht für ganze Stadtteile, sondern gebietsbezogen auf die vorhandenen Gegebenheiten und Notwendigkeiten nur

für kleinere Flächen im Stadtgebiet erstellt. Neben dem Schutz durch Satzungen und Bebauungsplänen sind viele Gründerzeitliche Vorgartenbereiche auch durch übergeleitete Fluchtlinien automatisch geschützt, wenn diese eine Vorgartenzone ausweisen. Eine Übersicht über alle durch Satzungen, Bebauungspläne und Fluchtlinienpläne geschützte Bereich existiert nicht, allerdings wurde bereits in 2013 eine grobe Kartierung besonders schützenswerter Bereiche im Kölner Stadtgebiet erstellt, welche zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eventuell teilweise überholt ist, jedoch einen groben Überblick über die Gesamtsituation im Stadtgebiet geben kann. Hierbei handelt es sich überwiegend um historische Vorgartenbereiche in Gründerzeitvierteln, aber auch den ein oder anderen Bereich aus neuerer Zeit.

**4.1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO- Frühzeitige Offenlegung zur Bauleitplanung des Otto-Langen-Quartier- AZ 195/21
3721/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.1.3 Baumfällungen Schulbauprojekt Niehler Kirchweg - Information über einen durchgeführten Ortstermin
3245/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.1.4 Bürgereingabe gem § 24 GO- "Rettet die Kölner Domtreppen!"- AZ
197/21
3763/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.1.5 Liste Bürgereingaben zu Tempo 30/ Verkehrsberuhigung
3722/2021**

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt zu dieser Mitteilung und zu der Beantwortung der Anfrage AN/1921/2021 unter TOP 5.4.3 Herr Stieler als Vertreter der Verwaltung.

Herr Stieler, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, erläutert den Hintergrund der recht kurz gefassten Beantwortung der Anfrage. Das Thema Tempo 30 und die vielfältigen Formen der Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren würden sehr häufig an sein Amt herangetragen.

Köln habe sehr früh damit begonnen Tempo 30 in den Wohngebieten einzuführen und habe hier eine Vorreiterrolle. Dies könne man auf der Übersichtskarte für Köln gut sehen.

Grundsätzlich gebe es auf den innerstädtischen Straßen ein Vorbehaltsnetz, auf dem eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h gelte. Diese dürfe nur unter bestimmten Umständen, bei Anzeichen von Verkehrsgefährdung unterschritten werden. Hier kämen die Hinweise i.d.R. von der Polizei und der KVB. Die Unfallkommission weise auf Bereiche hin, die geändert werden müssten und die wegen der Verkehrsgefährdung Priorität in der Bearbeitung hätten. An Schulen, Kitas, Seniorenheimen und ähnlichen

Einrichtungen werde die Geschwindigkeit regulär reduziert, aber auch an vielen anderen Stellen der Stadt werde die örtliche Situation angeschaut und entsprechend angepasst.

Er kommt zu den Bürgereingaben, die dieses Thema aufgreifen und möchte an dieser Stelle erwähnen, dass bei der Straßenverkehrsbehörde, die diese Änderungswünsche gemäß der Straßenverkehrsordnung prüfen und planen würden, pro Woche ca. 400 Eingaben direkt beim Amt eingingen. Priorität bei der Bearbeitung sei auch bei den Bürgereingaben immer die Gefährdungslage. Daher könnten Eingaben, deren Motivation auch der politische Druck für die Verkehrswende sei, im Moment nicht schnell bearbeitet werden. Er bitte um Verständnis, dass aufgrund der Personalressourcen in diesem Bereich vorrangig die gravierenden Eingaben bearbeitet würden. Ein klassisches Beispiel sei die Eingabe zur Verkehrsberuhigung in Buchforst, wo ein ganzer Stadtteil verkehrsberuhigt werden soll. Solche Vorschläge sind sehr aufwendig und könnten derzeit nur verzögert bearbeitet werden.

Durch die neuen Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wird voraussichtlich die Regelgeschwindigkeit in den deutschen Städten neu aufgegriffen. Die Stadt Köln habe sich auch an der Initiative des Deutschen Städtetags für die Einführung der Regelgeschwindigkeit von 30 km/h beteiligt. Dann läge die Umkehrbeweispflicht bei der Einführung von Tempo 50, was die Verwaltung bei diesem Thema entlasten würde. Er gehe von einer baldigen Gesetzesänderung aus und bitte in diesem Rahmen ein wenig um Geduld.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, erläutert noch einmal, dass der Ausschuss es wünsche, dass Bürgereingaben in einer angemessenen Zeit bearbeitet würden, um Bürgerinnen und Bürgern, die ein Anliegen vortragen, gerecht zu werden. Auch sei auch der Ausschuss selbst als Bürgerbeteiligungsausschuss darauf angewiesen, dass die Verwaltung die Stellungnahmen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen für die Beratung des Ausschusses erstelle, sonst könne dieser seine Aufgaben nicht erfüllen. Er gibt den Ausschussmitgliedern das Wort.

Frau Hölzing, Die Grünen, bittet um einen Hinweis, wo diese Übersichtskarten für Geschwindigkeitsbegrenzungen der Stadt Köln zu finden ist. Sie führt aus, dass sie häufig über die Neusser Straße fahre, die jetzt mit Tempo 30 ausgewiesen sei. Man würde als Autofahrer viel mehr wahrnehmen, als Radfahrer würde man sich wesentlich sicherer fühlen. Sie befürwortet das Konzept und kann verstehen, dass viele Bürger dazu Eingaben machen würden.

Herr Kreische, Klima Freunde, betont, dass dieses Konzept nur funktioniere, wenn an neuralgischen Punkten regelmäßig Kontrollen durchgeführt würden. Er fragt nach, ob eine Kommune auch auf Bundesstraßen innerorts diese Entscheidungen treffen kann und in wie weit der Lärmschutz bei diesen Entscheidungen einbezogen wird.

Herr Stieler, Amt für Verkehrsmanagement, erläutert, dass Tempo 30 der Wille der Verwaltung in belebten Straßen sei. Auch Bundesstraßen könnten von der Kommune zu Tempo-30-Zonen erklärt werden. Natürlich müsse auch dies eine Überprüfung belegen, da es hier noch eine andere Aufsichtsbehörde gebe. Für den Lärmschutz müssten umfassende externe Untersuchungen in Auftrag gegeben werden, die belegen, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen tatsächlich zur Lärmreduzierung führen.

Zu der Bearbeitungszeit der Bürgereingaben erklärt er nochmals, dass aufwendige Eingaben, die Verkehrskonzepte für ganze Stadtteile vorschlagen, derzeit mit den Kapazitäten der Verwaltung nur sehr verzögert umgesetzt werden können.

Herr Erkelenz, CDU, fragt mit Verweis auf den umfassenden Beschluss zu der Verkehrsberuhigung in Nippes, ob dies auch ein Beschluss sei, der die Verwaltung überfordere.

Herr Stieler, Amt für Verkehrsmanagement, antwortet, dass bei 9 Bezirksvertretungen ein solcher Antrag über die Kapazitäten der Straßenverkehrsbehörde hinausgeht. Es seien vom Personalamt neue Stellen zugesagt worden, aber der derzeitige Stellenplan gebe die Besetzung dieser Stelle im nächsten Jahr nicht vor. Daher können manche Eingaben nur sukzessiv abgearbeitet werden.

Herr Fischer, Die Grünen, betont, dass er die personelle Situation gut verstehe, meine aber, dass die Verkehrswende umgesetzt werden müsse. Er fragt, ob es nicht möglich sei, solche Untersuchungen an externe Ingenieurbüros abzugeben.

Herr Stieler, Amt für Verkehrsmanagement, erwidert, dass auch die Auftragsvergabe Personal binde und die Qualitätssicherung letztendlich von der Behörde erfolgen müsse. Die Anwaltskanzleien, die solche juristischen Prüfungen durchführen könnten, würden hohe Stundensätze nehmen. Diese Rechnung ginge nicht auf.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Stieler für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

4.2 Mündliche Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

5.3 Bearbeitungsstau bei Bürgereingaben AN/2302/2021

5.3.1 Bearbeitungsstau bei Bürgereingaben- Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion (AN/2302/2021) Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.10.2021 wird nachfolgend beantwortet: 3857/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kommt zur Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion, die kurzfristig zugesetzt wurde.

Herr Wande, FDP, hat zu dieser Beantwortung eine Frage. Bei der Beratung der Anfrage zu Tempo 30 ist deutlich geworden, dass hier viele Eingaben eingehen und es wurde auch eine Liste der Themen zur Verfügung gestellt. Ihn würden die Themen der Eingaben interessieren, die außerdem bei der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden offen seien und bittet hier noch eine detailliertere Liste zu erstellen.

Herr Dr. Höver, Leitung Bürgeramt Innenstadt, sagt dies zu. Er betont, dass alle Eingaben in Bearbeitung seien mit unterschiedlichen Sachständen und man regelmäßig mit den Fachämtern in Kontakt stehe.

5.4 Anfragen aus früheren Sitzungen

5.4.1 Digitale Partizipationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung hier: Anfrage AN/1921/2021 vom 08.09.2021 3265/2021

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.4.1.1 Digitale Partizipationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsbeteiligung AN/1921/2021

5.4.2 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“: Beantwortung der Fragen des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden zur Beteiligung 3456/2021

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.4.3 Bürgereingaben zum Thema Tempo 30 hier: Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU Fraktion sowie der Volt-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden vom 13.09.2021, TOP 4.2 3529/2021

**Der Ausschuss nimmt die Antwort unter Berücksichtigung der Ausführungen
von Herrn Stieler zu TOP 4.1.5. zur Kenntnis.**

5.4.3.1 Bürgereingaben zum Thema Tempo 30 AN/1924/2021

II. Nichtöffentlicher Teil

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Mitteilungen

8 Anfragen

Ausschussvorsitzender
Gez. Max Derichsweiler

Schriftführung
Gez. Julia Möller